

desherrschaft, die ein höchst diffiziles Rechtskonstrukt darstellte, in dem die alte Obrigkeit nebst einer Reihe von delegierten Herrschaftsrechten weiterhin die Grundherrschaft ausübte. Die weiteren Beiträge widmen sich den Themen Geographie (Ekkehard Hein), Bevölkerung und Wirtschaft (Peter Giehl) und der politischen Kultur (Walter Hampele, bei dessen Aufsatz es sich, anders als der Titel vermuten läßt, eher um eine Charakterisierung des Hohenloher handelt, liebevoll und nüchtern zugleich). Die letzten drei Beiträge befassen sich mit der Literatur (Norbert Feinäugle), der Kulturlandschaft (Reinhard Teske) und dem Brauchtum des Hohenloher Landes (Gerhard Leyer).

Seit der Wiedervereinigung wird immer wieder die Frage gestellt, wie es unter den Deutschen mit dem Bewußtsein der eigenen Identität bestellt ist. Viele meinen, es stehe schlecht damit. Um dieses Übel zu bekämpfen, schlagen sie vor, den Gedanken der Nation wieder stärker ins kollektive Bewußtsein zu rücken. Dabei wird jedoch außer acht gelassen, daß die Nationwerdung eine späte und letztlich verhängnisvolle Entwicklung der deutschen Geschichte war. Wäre es hier nicht sinnvoller, sich der kulturellen Vielfalt bewußt zu werden, die dieser Geschichte ihr besonderes Gepräge gegeben hat? Die Chancen dafür stehen schlecht: Die Macht der Medien basiert auf einfachen Botschaften. Um so lobenswerter die Absicht dieses Werkes: mit dem Mittel des Kulturgutes Buch geben die Autoren eine umfassende Definition dessen, was Kultur hierzulande bedeutet. Hohenlohe war und ist ein Teil davon. *H. Kohl*

Meinrad Schaab, Gregor Richter (Hrsgg.), Baden-Württemberg und der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland: (1949–1989). Colloquium am 30. Mai 1989 in Erinnerung an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 11), Stuttgart (Kohlhammer) 1991. XV und 107 S.

Das in Anwesenheit zahlreicher wissenschaftlicher und politischer Prominenz in Bonn durchgeführte Kolloquium enthält die Beiträge der Professoren Hudemann (»Die Besatzungsmächte und die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg«), Feuchte (»Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg«), Weinacht (»Der unterlegene Standpunkt. Ein alternatives Föderalismus-Konzept«) und Mußnug (»Die Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland«) einschließlich der zum Teil ausführlichen Diskussionsbeiträge. Baden-Württemberg als Beispiel für den Föderalismus ist insofern bemerkenswert, als es sich um das einzige Bundesland handelt, in dem sich die vom Grundgesetz postulierte Neugliederung des Bundesgebietes realisiert hat. Die drei ersten Referenten gehen das Thema unter historischen, Mußnug unter juristischen Aspekten an. Als besonders günstig erweist sich bei Hudemanns Beitrag, daß endlich die Sperrfristen der französischen Akten zu den Jahren nach 1945 abgelaufen sind (die amerikanischen Akten sind dagegen erst in kleinen Teilen zugänglich). Hudemann gelingt es unter Auswertung bislang unbekannter französischer Quellen, das Bild der französischen Deutschlandpolitik gegenüber dem bisherigen Schulbuchwissen erheblich zu differenzieren. Insbesondere führt Hudemann mehrere Aspekte an, die das von Theodor Eschenburg entworfene Bild der französischen Besatzungszone als »Ausbeutungskolonie« in Frage stellen. Hudemann meint, daß – bei allen Härten der französischen Besatzungspolitik – die Franzosen weit früher als bisher vermutet die Entstehung eines deutschen Nachkriegsstaates akzeptiert hätten. Außerdem hätten die Franzosen durchaus zum Wiederaufbau in ihrer Zone beigetragen und sich keineswegs nur als Ausbeuter aufgeführt. In der Diskussion wurde Hudemann von verschiedener Seite der Vorwurf gemacht, seine Quellen überinterpretiert und die Härte der französischen Besatzungspolitik heruntergespielt zu haben. – Feuchte faßt im wesentlichen bereits bekannte Aspekte zusammen. – Weinacht geht sein Thema in Anlehnung an Demands provokativen Aufsatz »Ungeschehene Geschichte ... Was wäre geschehen, wenn ... ?« an. Ob diese hypothetische Fragestellung – in diesem Falle also die Frage: Was wäre geschehen, wenn es

keinen einheitlichen Südweststaat gegeben hätte? – mehr ist als ein mehr oder minder geistreiches Geplauder und ob sie wirklich historisch fruchtbar ist, sei dahingestellt. – Mußnugs juristische Ausführungen fanden bei den Historikern im Plenum nicht nur Zustimmung; sie seien zu formal und zu unhistorisch, lautete der aus Historikermund nicht unerwartete Hinweis. – Insgesamt ist sicher Hudemanns Beitrag der anregendste, eben weil er neue Quellen auswertet, auch wenn man, wie die Diskussion zeigte, über seine Interpretation der neuen Quellen durchaus unterschiedlicher Meinung sein konnte. *G. Fritz*

## 5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Renate Weber und Rudolf Palme (Bearb.), Kleiner Salz-Museumsführer, hrsg. im Auftrag der Commission Internationale d'Histoire du Sel (CIHS) von Peter Piasecki, Herne 1993. 14 S. (zu beziehen über: Internationale Gesellschaft zur Erforschung der Salzgeschichte e. V., Max-Planck-Str. 56, D-44625 Herne).

Der Gedanke zu dem vorliegenden Führer wurde auf der internationalen Salzgeschichtstagung in Halle an der Saale 1992 geboren. Das Erscheinen dieser Adressenliste, denn um eine solche handelt es sich hier, wird jeder begrüßen, der salzgeschichtlich interessiert ist und auf Reisen praktische Einblicke in die historische Salzgewinnung sowie den Salzhandel und -gebrauch gewinnen möchte. Die Anschriften stammen vornehmlich aus Deutschland, und zwar bereits mit den »neuen Ländern«, sowie aus Österreich. Es werden jedoch auch die wichtigsten Museen in der Schweiz, Frankreich, England und Tschechien genannt. Aus unserem Vereinsgebiet beziehungsweise seiner Nachbarschaft ist das Museum im Steinhaus zu Bad Wimpfen und das Bergwerk in Bad Friedrichshall (nicht »-halle«) aufgeführt. Leider wird sich der salzhistorisch interessierte Museumsbesucher bei der wichtigsten Salzstadt der Region weiter in Geduld üben müssen. Die entsprechende Abteilung im Hällisch-Fränkischen Museum ist mit dem Vermerk »erst geplant« versehen, und dabei wird es nach der neuerlichen, finanziell bedingten Verschiebung dieses Bauabschnitts auch noch einige Jahre bleiben. *R. J. Weber*

Ruth Mellinkoff, *Outcasts. Signs of Otherness in Northern European art of the Late Middle Ages*, 2 Bände (California Studies in the History of Art, begr. von Walter Horn, hrsg. von James Marrow, Bd. 32), Berkeley, Los Angeles, Oxford (University of California Press) 1993. LVIII, 360 S. (Textband), II, ohne Seitenzählung (Bildband).

Die kalifornische Kunsthistorikerin versucht, aus Bildwerken des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit »Zeichen des Andersseins« zu ermitteln. Neben der ikonographischen Deutung ist es ihr um die historische Soziologie derer zu tun, die »dispised, disreputable, and belittled« waren – jene Gruppen und Schichten also, die wir heute als »Außenseiter«, »Randgruppen« oder »Unterschichten« bezeichnen und die in der zeitgenössischen Vorstellungswelt am ehesten mit dem Begriff »Unehmbare«, teilweise auch als »arme« oder »bescheidene« Leute gekennzeichnet wurden. Unter »nordeuropäisch« versteht die amerikanische Autorin übrigens nicht etwa Skandinavien, sondern die Länder nördlich der Alpen, soweit sie »germanisch« geprägt waren; also nicht den Mittelmeerraum und die Südhälfte Frankreichs. Das sind zugleich jene Länder, in denen die Renaissance nicht so nachhaltig Fuß gefaßt hat wie in Italien. So umfaßt der Mittelalterbegriff Mellinkoffs für unser Gebiet auch noch das 16. Jahrhundert, im Grunde genommen die Zeit bis zum Barock. Die Hauptmasse des Bildmaterials stammt aus der religiösen Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Realismus, man kann auch sagen, die Naivität jener Tafelmalerei, in der die Geschichte Jesu und der Märtyrer im Zeitkostüm und -kolorit wiedergegeben wurde, bietet in reicher Fülle jenes Material, aus der die Autorin für ihre kultur- und sozialhistorischen Deutungen schöpft. Diese Methode ist schon verschiedentlich in der Rechtsikonographie angewandt worden, zuletzt etwa von dem Grazer Rechtshistoriker Gernot Kocher. Für die